

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTPFLICHT DER ROHDE & SCHWARZ UNTERNEHMENSGRUPPE

Zu unserem Unternehmenserfolg gehört unser nachhaltiges Handeln, denn es befähigt uns dazu, verlässliche Partnerschaften und vertrauensvolle Beziehungen zu führen. Unter dieser Nachhaltigkeit versteht Rohde & Schwarz auch das Bekenntnis zu den international anerkannten Menschenrechten.

Wir stellen nachfolgend dar, wie wir unseren Beitrag dazu leisten, die Achtung der Menschenrechte bestmöglich im Rahmen unseres wirtschaftlichen Handelns umzusetzen. Dieses Dokument spiegelt unser internes Verständnis wider und führt auch erklärend aus, wie wir dazu beitragen, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und gute Arbeitsbedingungen bei uns und unseren Partnern zu fördern.





Unser Verständnis und unser Engagement für die Achtung von Menschenrechten

Die Rohde&Schwarz Unternehmensgruppe achtet die unveräußerlichen Rechte aller Menschen. Um diesem Grundsatz gerecht zu werden und relevante Prozesse und interne Mechanismen zur Achtung der Menschenrechte zu etablieren und sie zu befolgen, nutzen wir den systematischen Ansatz des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der deutschen Bundesregierung und stützen uns auf die Prinzipien des UN Global Compact sowie die Normen der ILO (International Labour Organization). Zur Wahrung der Menschenrechte haben wir uns auch mit der Unterzeichnung des ZVEI Verhaltenskodex bekannt. Wir betrachten die Wahrung der Menschenrechte als einen kontinuierlichen Prozess, bewerten mögliche Risiken zyklisch neu, konsolidieren diese in unserem interdisziplinär besetzten CSR Committee und berichten an die Geschäftsführung. Bei Bedarf stehen Führungskräfte, regionale und lokale Compliance Officer, jeweilige Rechts- und Datenschutzbeauftragte und Arbeitnehmervertretungen beratend und unterstützend zur Verfügung. Unsere Grundsatzerklärung wird in deutscher und englischer Sprache intern und extern kommuniziert und auch unseren Lieferanten als ergänzende Erklärung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsanforderungen zur Verfügung gestellt. In diesen fordern wir die Achtung der Menschenrechte von allen Lieferanten und verpflichten dazu konsequent in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten. Weiterhin bewerten wir unsere strategischen Partner und bevorzugten Lieferanten auf deren Nachhaltigkeitsleistung. Die Nachhaltigkeitsleistung fließt in unsere regelmäßige Lieferantenbewertung ein.

Unsere weiteren Maßnahmen

Eine zentrale Steuerung des Beschwerdemechanismus für interne als auch externe Stakeholder ist ein fester Bestandteil unseres Verbesserungsprozesses. Weiterhin werden Schulungen und Trainings zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden durchgeführt.

Wesentliche Schwerpunkte der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

Wir führen in dieser Grundsatzerklärung unser Verständnis der menschenrechtlichen Aspekte aus. Dabei beziehen wir uns auf den Verhaltenskodex von Rohde & Schwarz und unseren Verhaltenskodex für Lieferanten. Diese Positionierung ist daher als ausführlichere Erklärung unserer bereits festgelegten Werte und Richtlinien zu verstehen und steht selbstverständlich im Einklang mit dem jeweils gültigen Recht der betreffenden Märkte und Länder. Wir flankieren mit unserem Streben somit die menschenrechtlichen Schutzpflichten von Staaten und einschlägigen Institutionen im Rahmen unserer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gesundheit und Sicherheit sind hohe Güter. Deswegen nehmen wir den Schutz aller Mitarbeitenden, Kunden, Partner und anderer Personen, die von den Geschäftsaktivitäten unseres Unternehmens betroffen sind, besonders ernst. Neben der Gewährleistung, dass alle gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen in Bezug auf Arbeitssicherheit eingehalten werden, sind damit auch die Minimierung von Risiken für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie Trainings zur Vermeidung dieser Risiken gemeint. Unsere Aktivitäten und Maßnahmen dienen dem Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit unserer Mitarbeitenden und der Mitarbeitenden von Fremdfirmen. Durch klare Verantwortungsbereiche ist eine konstante Verbesserung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzes gewährleistet. Ein jährlicher Gesundheitsbericht an die Geschäftsleitung umfasst alle Aktivitäten der Arbeitssicherheit und Gesundheitsleistung, unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie unserer Gesundheitsaktionen und -veranstaltungen.



Arbeitsbedingungen

Die Festlegungen für Löhne und sonstige Leistungen setzt für uns zwingend voraus, dass geltende Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf Arbeitsvergütung und Arbeitszeiten eingehalten werden, einschließlich solcher im Zusammenhang mit Mindestlöhnen, Überstunden, Akkordlöhnen und anderen Vergütungen. Für Rohde&Schwarz ist das Schaffen und Aufrechterhalten von guten Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden zentral. Durch Ruhezeit-, Urlaubsregelungen, Möglichkeiten zur mobilen Arbeit und weitere Angebote zur Work-Life-Balance und unser umfassendes Weiterbildungs- und Trainingsangebot werden nicht nur betriebliche, sondern auch persönliche Bedürfnisse respektiert und gefördert.

Neben einer leistungsgerechten Vergütung werden Löhne und Gehälter durch Zusatzleistungen und finanzielle Unterstützungen und Vorsorgeleistungen ergänzt. Für eine stete Verbesserung dieser Bedingungen arbeitet die Rohde&Schwarz Unternehmensgruppe eng mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen zusammen. Allen Mitarbeitenden ist das Recht zur Vereinigungsfreiheit gewährt und es wird das Recht auf wirksame Kollektivverhandlungen anerkannt, um bei der Gestaltung von angemessenen Arbeitsbedingungen mitzuwirken und einen Austausch von Informationen und Erfahrungen untereinander zu pflegen.

Respekt und Würde

Jegliche Formen physischer oder psychischer Belästigung und Gewalt sind zu unterbinden. Der Grundsatz „Jeder Mensch zählt gleich“ bedingt für uns, dass jede Meinung und jede Erfahrung wertvoll ist, weshalb wir eine Unternehmenskultur fördern, die eine offene und wertschätzende Meinungsäußerung aller Beteiligten schafft und dazu ermutigt. Aufgrund der Gleichheit der Menschen gibt es für uns keine Entschuldigung für Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Weltanschauung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, Religion oder sexueller Identität. Vielmehr fördern wir eine Arbeitsatmosphäre, die von Offenheit, respektvollem Umgang der Mitarbeitenden untereinander und der Wertschätzung der persönlichen Verschiedenheit geprägt ist. Dazu gehört es, die Diversität und Inklusion im Unternehmen nicht nur wahrzunehmen, sondern auch zu stärken.

Kinder- und Zwangsarbeit

Rohde&Schwarz lehnt jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit ab. Gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und der gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes ist die ausbeuterische Kinderarbeit in Sinne der IAO Konvention 182 zu unterbinden. Das umschließt die Aufrechterhaltung der Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit gegenüber Kindern. Auch wird keine Art unfreiwilliger Arbeit geduldet.

Exportkontrolle

Menschenrechtliche Aspekte spielen auch in der Exportkontrolle eine immer wichtigere Rolle. Rohde&Schwarz hält sich strikt an die gesetzlichen Vorgaben der anwendbaren Exportkontroll-, Embargo- und Sanktionsbestimmungen.

Schlussbemerkung

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltpflicht ist ein dynamischer und kontinuierlicher Prozess. Unsere Grundsaterklärung unterliegt daher einer fortlaufenden Überprüfung und wird auf dieser Grundlage entsprechend weiterentwickelt.

Peter Riedel

COO Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG